

3351/AB
Bundesministerium vom 13.11.2020 zu 3367/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.600.392

Wien, 29.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3367/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend COVID-19 – Ungleichbehandlung trotz ärztlichem Attest** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihrem Ministerium der oben geschilderte Fall bekannt?*
 - a. *Wenn ja, gab es diesbezüglich Gespräche mit den Verantwortlichen?*
 - b. *Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?*

Der geschilderte Fall ist meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit der Corona-Thematik beschäftigen, nicht bekannt.

Frage 2:

- *Sind Ihrem Ministerium andere Fälle bekannt, in denen Personen eine derartige Leistung verwehrt wurde?*
 - a. *Wenn ja, welche Fälle sind dies?*
 - b. *Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?*

Solche Fälle sind meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – wenn dann – nur aus allfälligen medialen Berichterstattungen bekannt.

Frage 3:

- *Betreffen diese Auflagen bezüglich des MNS-Tragens (das heißt keine Teilnahme trotz ärztlichem Attest) auch zukünftige Rehabilitations- und Kuraufenthalte?*

Da diese Auflagen nicht durch mein Ressort erstellt wurden, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frage 4:

- *Wie viele ärztliche Atteste betreffend die Unzumutbarkeit des MNS-Tragens wurden seit Beginn der COVID-19 Pandemie ausgestellt? Bitte um Auflistung nach Monaten und Bundesländern.*

Da es dazu keine behördliche Meldeschiene in meinem Ressort gibt, liegen dazu im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Zahlen auf.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

